

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Viola von Cramon-Taubadel, Kerstin Andreae, Daniela Wagner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/14558 –**

Wissenschaftliche Erkenntnisse über Doping in Deutschland seit 1950, Beteiligung des Bundes an Projekten zur Dopingforschung und deren Finanzierung durch den Bund

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Dopingpraktiken in der Bundesrepublik Deutschland sind seit 2008 Gegenstand einer von der Bundesregierung mit 550 000 Euro finanzierten wissenschaftlichen Studie mit dem Titel „Doping in Deutschland von 1950 bis heute aus historisch-soziologischer Sicht im Kontext ethischer Legitimation“. Die von zwei Forschergruppen an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster und an der Humboldt-Universität zu Berlin geleiteten Forschungen sollten im Frühjahr 2013 zum Abschluss gebracht werden und in einen Bericht münden, der die zuvor in Auszügen der Öffentlichkeit vorgestellten drei Teilstücke ausführlich darstellt und miteinander verbindet. Nachdem der „Süddeutschen Zeitung“ das Dokument zugespielt wurde (Süddeutsche Zeitung vom 3./4. August 2013), hat am 5. August 2013 auch der Sportausschuss des Deutschen Bundestages den Abschlussbericht erhalten. Die Angaben dazu, warum das Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp) die Veröffentlichung des zweiten Berichts der Berliner Forschergruppe (Zeitraum ab 1972 bis 1989) nicht übernimmt, sind widersprüchlich. Ebenso unklar ist, warum der dritte Teil der Arbeit (Zeitraum 1990 bis 2007) nicht fertiggestellt werden konnte.

Nach bisherigen Erkenntnissen wurde Dopingforschung insbesondere an der sportmedizinischen Abteilung des Universitätsklinikums Freiburg, aber auch an anderen Standorten wie Saarbrücken und Köln, seitens staatlicher Stellen nicht nur toleriert, sondern auch finanziell vom Bund über das BISp gefördert. So konstatiert ein Forscher bereits im Zwischenbericht zur zweiten Untersuchungsphase (1972 bis 1989), dass hier „die zweite Phase sportmedizinisch angeleiteten Dopings [begann], unter Mitwirkung von Teilen des neugegründeten Bundesinstituts für Sportwissenschaft.“ (G. Spitzer, Vortragstext zur Kurzfassung der Ergebnisse des zweiten Projektjahres bei der Präsentation von Zwischenergebnissen des Teilprojektes an der Humboldt-Universität zu Berlin, Berlin, September 2011). Es ist jedoch fraglich, ob alle Erkenntnisse

der Berliner Forschergruppe Eingang in den Abschlussbericht finden, da mit dem BISp als Projektgeber eine Vereinbarung zur Auftragsdatenvereinbarung abgeschlossen wurde. Die Forscher haben diese Vereinbarung ihrerseits wiederholt beklagt und als Einschränkung ihrer wissenschaftlichen Tätigkeit bezeichnet, welche „die Freiheit der Wissenschaft gefährdet“ (DER TAGES-SPIEGEL vom 6. November 2012). Im Mittelpunkt der Vorwürfe steht der inzwischen verstorbene ehemalige Leiter der Sportmedizin an der Freiburger Universitätsklinik Joseph Keul. Er soll laut Studie Doping über Jahre erforscht und verharmlost haben. Dabei sollen auch Anabolika an Minderjährige getestet worden sein.

Nach jüngsten Medienberichten wurden für die Aufarbeitung der westdeutschen Vergangenheit wichtige Akten von staatlichen Stellen zurückgehalten bzw. vernichtet (Süddeutsche Zeitung vom 31. Juli 2013, S. 29). Andere, nun aufgetauchte Akten, belegen erstmals die frühe Förderung der Dopingforschung durch das Bundesministerium des Innern (BMI)/BISp ab 1972. Demnach wurden in Freiburg außer mit Anabolika auch Versuche mit dem Wachstumshormon Somatotropin und mit Insulin durchgeführt (Main-Post vom 30. Juli 2013, S. 2). Außerdem sollen nach Erkenntnissen der Berliner Forscher Minderjährige systematisch in medizinische Experimente zur Leistungssteigerung über Doping einbezogen worden sein (DER TAGESSPIEGEL vom 5. August 2013, S. 18).

Unabhängig von der wissenschaftlichen Aufarbeitung der Dopingvergangenheit in Deutschland liegt es im Verantwortungsbereich der Bundesregierung, zur Beteiligung und Finanzierung des Bundes an Projekten der Dopingforschung Auskunft zu geben.

1. In welchem Umfang haben Einrichtungen der Universitätsklinik Freiburg seit 1970 Fördermittel des Bundes für sportmedizinische Forschung und insbesondere für Projekte mit Bezug zur Dopingforschung erhalten (bitte nach Jahren, Bezeichnung des Forschungsprojektes, Höhe der Fördersumme, und Projektleiter auflisten)?

Fördergelder des Bundes, die nach gegenwärtigem Kenntnisstand seit 1970 an Einrichtungen der Universitätsklinik Freiburg geflossen sind, sind der beigefügten Tabelle (Anlage 1) zu entnehmen. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf ihre Schriftliche Frage 11 vom 14. August 2013 (Bundestagsdrucksache 17/14577) verwiesen.

2. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Zahl der über das BISp geförderten Anträge zur Forschung mit im Sport verbotenen Substanzen seit 1970?

Die Bundesregierung hat in der Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion der SPD vom 11. Dezember 1991 (Bundestagsdrucksache 12/1781) ausgeführt, dass das Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp) seit 1970 insgesamt 14 Anträge gefördert hat, bei denen im Sport verbotene Substanzen einbezogen waren. Nach heutiger Aktenlage lassen sich noch zwölf dieser Projekte rekonstruieren (vgl. Anlage 2).

3. Mit welcher Summe wurden diese Forschungsprojekte bis 1989 vom BISp gefördert, und welche Sportmediziner an welchen Universitäten waren daran beteiligt (bitte Titel der Arbeiten, den Förderzeitraum und die jeweilige Fördersumme angeben)?

Eine Gesamtsumme der Forschungsprojekte bis 1989 kann nicht genannt werden, da die Forschungsvorhaben zusammengefasst bewilligt wurden. Eine Ein-

zelaufstellung wurde nur thematisch vorgenommen. Auch die Abrechnungen erfolgten nicht bezogen auf die Teilprojekte, sondern auf die bei der Forschung üblichen Teilgebiete Personal, Sachmittel, Reisekosten und Investitionen. Hinsichtlich der erfragten Forschungsnehmer, Universitäten und Titel wird auf Anlage 2 verwiesen.

4. In welchen dieser Studien dienten Kadersportler als Probanden?

Im Rahmen der Studie „Regeneration im Hochleistungssport“ wurden 19 Kader-Athleten als Probanden eingesetzt. Im Übrigen gibt es keine Hinweise darauf, dass im Rahmen der weiteren Studien (siehe Antwort zu Frage 2) Kadersportler als Probanden dienten. Etwaige sich aus den Studien der Humboldt-Universität zu Berlin (HU Berlin) und der Westfälischen Wilhelms-Universität in Münster (WWU Münster) ergebende neue, valide Erkenntnisse wird die Bundesregierung sorgfältig prüfen.

5. Für wie viele und welche dieser Studien wurden Minderjährige als Probanden herangezogen (bitte Titel angeben)?

Es liegen keine validen Erkenntnisse vor, dass in den unter der Antwort zu Frage 2 genannten Projekten Minderjährige als Probanden eingesetzt wurden. In den Studienergebnissen der HU Berlin ist von einem Verdachtsfall die Rede, dessen wissenschaftliche Validität in Frage steht. Nach eigenen Angaben der Forschungsnehmer liegen hier keine aussagekräftigen Unterlagen vor. Weitere, in den Studien genannte Fälle müssen sorgfältig geprüft werden.

6. Wie verhält sich die Bundesregierung zu dem Vorwurf, dass der Einsatz von jugendlichen Probanden in der Dopingforschung als Missbrauch einzuschätzen ist?

Die Bundesregierung hat keine Kenntnis darüber, dass verbotene Substanzen an Minderjährige im Rahmen der Projekte, die durch den Bund gefördert wurden, verabreicht wurden. Der Einsatz minderjähriger Probanden in der Dopingforschung ist aus Sicht der Bundesregierung sowohl juristisch als auch ethisch verwerflich und würde damit eindeutig Missbrauch darstellen.

7. Wie verhält sich die Bundesregierung zu ihren eigenen Aussagen laut Bundestagsdrucksache 12/1781, wonach „[k]einem der vom BISp geförderten Forschungsprojekte, bei denen Substanzen, die auf der Doping-Liste des IOC enthalten sind, eingesetzt wurden, [...] eine Zielsetzung zugrunde [lag], Doping zu fördern“, die „Zielsetzung [...] zu jeder Zeit eindeutig und ausschließlich auf Verhinderung von Doping im Leistungssport ausgerichtet“ war, insbesondere „[a]llen vom BISp geförderten Forschungsprojekten mit anabolen Steroiden [...] keine leistungssteigernde Zielsetzung zugrunde“ lag und die „Probanden [...] keine Kader-Athleten und damit keine Hochleistungssportler“ waren?

Eine Bewertung aus heutiger Sicht kann erst nach sorgfältiger Prüfung der wissenschaftlichen Erkenntnisse der Forscher aus dem Abschlussbericht zur Studie „Doping in Deutschland“ erfolgen.

8. Hat die Bundesregierung Kenntnis über den Verbleib der für die Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion der SPD von 1991 (Bundestagsdrucksache 12/1781) zu Rate gezogenen Akten?
 - a) Wenn diese Akten vernichtet wurden, mit welcher Begründung wurde dies getan?
 - b) Wenn die Akten noch immer existieren, hatten die Forschungsgruppen der Studie „Doping in Deutschland von 1950 bis heute“ Zugriff auf diese, und wenn nein, warum nicht?

Es lässt sich heute nicht mehr rekonstruieren, welche Akten seinerzeit für die Beantwortung der Kleinen Anfrage der Fraktion der SPD aus dem Jahr 1991 (Bundestagsdrucksache 12/1781) zu Rate gezogen wurden. Verfügbar ist indes der Verwaltungsvorgang zur Beantwortung der damaligen Kleinen Anfrage, der zusammengestellte Übersichten aus den nicht mehr rekonstruierbaren Akteninhalten enthält. Dieser Verwaltungsvorgang stand den Forschungsnehmern ohne Einschränkung zur Verfügung.

9. Wie verhält sich die Bundesregierung zu Medienberichten, wonach bereits Anfang der 70er-Jahre von der sportmedizinischen Abteilung des Universitätsklinikums Freiburg die leistungsfördernde Wirkung von Wachstumshormonen und Insulin untersucht wurde?

Mit Ausnahme der unter der Antwort zu Frage 2 geförderten Projekte hat die Bundesregierung keine Kenntnis zu Forschungen der sportmedizinischen Abteilung in Freiburg. Im Übrigen kommentiert die Bundesregierung keine Medienberichte.

10. Trifft es zu, dass das BMI bezüglich der Wirkung von Wachstumshormonen ein Gutachten in Auftrag gegeben hat?

Das Bundesministerium des Innern (BMI) hat kein Gutachten zu Wachstumshormonen in Auftrag gegeben.

11. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung dazu vor, woher die sportmedizinische Abteilung des Universitätsklinikums Freiburg Anfang der 70er-Jahre das damals nur aus den Hypophysen von Leichen zu gewinnende Wachstumshormon für ihre Versuche bezog?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

12. Haben die Forschergruppen des Projektes „Doping in Deutschland von 1950 bis heute“ zu jedem Zeitpunkt vollen Zugriff auf alle Akten die die sportmedizinische Abteilung des Universitätsklinikums Freiburg betreffen und auf die Datenbanken des BISp gehabt?

Wenn nein, welche Akten wurden nach Kenntnis der Bundesregierung von den Wissenschaftlern vergeblich angefragt, und aus welchem Grund standen diese nicht zur Verfügung (bei sog. Vernichtungsermächtigungen bitte Betreff der Akten und den Zeitpunkt ihrer Vernichtung angeben)?

Sämtliche im BMI und dem BISp zu dem angefragten Gegenstand vorhandenen Akten haben den Forschergruppen in vollem Umfang zur Verfügung gestanden.

Inwieweit der Zugriff auf Akten die Abteilung Sportmedizin des Universitätsklinikums Freiburg betreffend zu jeder Zeit und in vollem Umfang an anderer Stelle möglich war, entzieht sich der Kenntnis der Bundesregierung.

Die Datenbanken des BISp (Sportliteratur – „SPOLIT“, Sportforschung – „SPOFOR“, AV-Medien Sport – „SPOMEDIA“ und der Fachinformationsführer Sport – „SPOTIF“) sind über den Internetauftritt des BISp „www.bisp-datenbanken.de“ für jedermann ohne Einschränkung zur Recherche zugänglich.

13. Wann genau wurde den beteiligten Forschern durch das BISp die Unterzeichnung einer Vereinbarung zur Auftragsdatenverarbeitung abverlangt, und auf wessen Veranlassung geschah das?

Am 7. Februar 2011 unterzeichnete die HU Berlin und am 1. April 2011 die WWU Münster die Vereinbarung mit dem BISp zur Auftragsdatenverarbeitung. Die Forschungsnehmer wurden bereits im Rahmen eines Koordinierungsgesprächs am 20. Oktober 2009 in Bonn darüber informiert, dass der das BISp zum gesamten Projekt beratende Bundesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit ein Datenschutzkonzept erbeten hat. Am 19. Februar 2010 wurde den Forschungsnehmern der Entwurf eines Datenschutzkonzeptes, in dem die Auftragsdatenverarbeitung Bestandteil war, mit der Bitte um Mitwirkung zugeleitet.

Im Koordinierungsgespräch am 14. Juli 2010 in Bonn wurden beide Gruppen aufgefordert, sich bei ihrem Landesdatenschutzbeauftragten zu informieren, ob für den Umgang mit Daten eine Auftragsdatenverarbeitung zu wählen ist. Nachdem hierauf keine Reaktion folgte, wurde den Forschungsnehmern im Koordinierungsgespräch am 1. Oktober 2010 in Hannover die Auftragsdatenverarbeitung angekündigt, was schließlich zur freiwilligen Unterzeichnung der Vereinbarung führte.

14. Welchen Wortlaut bzw. welche wesentlichen inhaltlichen Regelungen hat die zwischen den Forschergruppen und dem BISp unterzeichnete Vereinbarung zu Auftragsdatenverarbeitung?

Grundlage ist die im Internet (www.cio.bund.de) verfügbare „Mustervereinbarung zur Auftragsdatenverarbeitung nach § 11 des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) für BMI und Geschäftsbereich“. Wesentliche Intention der Vereinbarung war die Sicherstellung des Datenschutzes im Verlauf des Projekts und damit auch der Schutz der Forschungsnehmer vor datenschutz- und haftungsrechtlichen Problemen bei der Nennung von betroffenen Personen im historischen Kontext.

15. Teilt die Bundesregierung die von der Forschergruppe wiederholt vorgebrachte Kritik an der Vereinbarung zur Auftragsdatenverarbeitung (DER TAGESSPIEGEL vom 6. November 2012), und wenn nein, warum nicht?

Während der Projektlaufzeit wurde das BISp vom Bundesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit datenschutzrechtlich beraten. Aus dieser Beratung folgte, dass angesichts der Projektstruktur Verträge zur Auftragsdatenverarbeitung zwischen dem BISp und den Universitäten abgeschlossen werden mussten (vgl. BfDI, 23. Tätigkeitsbericht 2009 bis 2010, Nr. 16, S. 101). Zu keinem Zeitpunkt hat das BISp in der Handhabung der Auftragsdatenverarbeitung die Forschung behindert oder die Freiheit der Wissenschaft einge-

schränkt oder gefährdet. Das BISp hatte der HU Berlin nicht verboten, Namen zu nennen, sondern nur auf die geltende Rechtslage aufmerksam gemacht (vgl. BfDI, 24. Tätigkeitsbericht 2011 bis 2012, S. 181 bis 182). Das BISp hat darauf hingewiesen, dass § 40 Absatz 3 BDSG zu beachten ist, wonach hinsichtlich der Namensnennungen zu begründen ist, dass „dies für die Darstellung von Forschungsergebnissen über Ereignisse der Zeitgeschichte unerlässlich ist“.

Damit wurde zugleich sichergestellt, dass im Rahmen des § 40 Absatz 3 BDSG Namensnennungen zur umfassenden Aufklärung der Dopingvergangenheit in Westdeutschland möglich wurden. Die Auftragsdatenvereinbarung diente damit auch dem Schutz der Forschungsnehmer vor datenschutz- und haftungsrechtlichen Problemen bei der Nennung von betroffenen Personen im historischen Kontext.

16. Bei welchen weiteren Forschungsprojekten im Rahmen der sportwissenschaftlichen Forschung des BISp wurden zwischen Auftraggeber und Forschungsnehmer Vereinbarungen zur Auftragsdatenverarbeitung unterzeichnet?

Bisher wurden vom BISp als Auftraggeber und von Forschungsnehmern keine Vereinbarungen zur Auftragsdatenverarbeitung unterzeichnet.

17. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung für die Gründe der fehlenden Ergebnisse der Berliner Forschergruppe den Zeitraum 1990 bis 2007 betreffend vor?

Die Forschungsnehmer der HU Berlin führen im Abschlussbericht an, dass „schon vor Beginn des Projektes für die Berliner Wissenschaftler erkennbar war: Die historische Bearbeitung der in die Gegenwart reichenden Phase würde erwartbar mit methodischen Problemen behaftet sein. (...) Die historische Arbeit wird zudem dadurch erschwert, dass viele Verantwortliche in den Verbänden oder in anderen relevanten Institutionen (wie z. B. der Dopinganalytik) noch aktiv sind. Anders gesagt: Von Personen, die möglicherweise in der Frage des Dopings belastet sind, kann i. d. R. Mitarbeit bei der Doping-Aufklärung nicht bzw. nur bedingt erwartet werden“ (vgl. Administrativer Schlussbericht, Seite 74). Ferner führen die Wissenschaftler aus: „Im Rahmen des geförderten Projekts konnten die im Berliner Teilprojekt umfangreich erhobenen Daten nicht vollständig ausgewertet werden. Dies trifft in besonderem Maße für die Daten zur Phase III 1989/1990 bis 2008 zu...“ (vgl. Administrativer Schlussbericht, Seite 81). Zudem heißt es: „Die rechtshistorische Forschungsarbeit an der dritten Phase konnte aufgrund der Komplexität der entsprechenden Rechtslage nur begonnen, jedoch nicht abgeschlossen werden. Darüber hinaus fiel die für die rechtlichen Belange des Projektes zuständige Wissenschaftliche Mitarbeiterin im September 2011 krankheitsbedingt aus und war erst ab Januar 2012 wieder arbeitsfähig“ (vgl. Administrativer Schlussbericht, Seite 56). Im Rahmen der Ergebnisse zu Phase III führen die Forschungsnehmer aus: „Die Analysen zu dieser Phase konnten durch das Berliner Teilprojekt nicht beendet werden: Aufgrund der Komplexität war die detaillierte Rekonstruktion im Rahmen dieses Projekts nicht mehr möglich“ (vgl. Administrativer Schlussbericht, S. 73).

Überdies haben die Forschungsnehmer von Archivproblemen (u. a. Abschlussbericht – Zusammenfassende Darstellung, S. 14) berichtet. Die Finanzierung des Projekts war indes auch für die Phase III gesichert (siehe Antwort zu Frage 20).

18. Welche Schlussfolgerungen und Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Einschätzung der Berliner Forschergruppe, dass ein Dopingverbot durch ein entsprechendes Gesetz zu sichern sei und dies ein „unerlässlicher, zeitnah zu implementierender Schritt“ sei (Zusammenfassende Darstellung zum Projekt „Doping in Deutschland von 1950 bis heute aus historisch-soziologischer Sicht um Kontext ethischer Legitimation“, S. 36)?

Nach Ansicht der Bundesregierung wird das Dopingverbot bereits durch die Europaratskonvention, durch den Welt-Anti-Doping-Code, den Nationalen Anti-Doping-Code sowie durch vielfältige strafrechtliche Tatbestände im Arzneimittelgesetz und Strafgesetzbuch realisiert.

Die Diskussion, ob darüber hinaus weitere Straftatbestände erforderlich sind, wurde nicht erst durch die hier in Rede stehende Studie angestoßen. Die Bundesregierung hat diese Thematik wiederholt, z. B. in dem Gesetzgebungsverfahren zum Gesetz zur Verbesserung der Bekämpfung des Dopings im Sport vom 24. Oktober 2007 und zuletzt in der Evaluierung dieses Gesetzes im Jahr 2012 untersucht. Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass die Entwicklung eines Straftatbestandes zur Verfolgung von dopenden Sportlern – neben den bereits bestehenden strafrechtlichen Verfolgungsmöglichkeiten – rechtssystematisch und rechtspolitisch komplexe Fragen aufweist. Die Bundesregierung wird den zur Klärung dieser Fragen notwendigen Diskurs im Rahmen von Expertengesprächen führen.

19. Was gedenkt die Bundesregierung zu unternehmen, um „eine öffentliche Thematisierung der sportpolitischen Ziele im Leistungssport und glaubwürdige Anti-Dopingbemühungen von Sportverbänden und Sportpolitik“ zu gewährleisten, wie sie nach Auffassung der Autoren der Studie „Doping in Deutschland von 1950 bis heute“ (Zusammenfassende Darstellung zum Projekt „Doping in Deutschland von 1950 bis heute aus historisch-soziologischer Sicht um Kontext ethischer Legitimation“, S. 36) notwendig ist?

Die Bundesregierung wird die Ergebnisse der Studie „Doping in Deutschland“ auch mit Blick auf die gegenwärtige Förderung des Spitzensports sorgfältig prüfen und die ggf. erforderlichen Konsequenzen ziehen. Es ist in diesem Zusammenhang allerdings bereits jetzt anzumerken, dass die Förderung der Bundessportfachverbände bereits auf der Basis einer „Null-Toleranz-Politik“ gegenüber Dopingaktivitäten der Athleten erfolgt. Die entsprechenden Klauseln in den Förderbescheiden stellen die Fördergelder unter den ausdrücklichen Vorbehalt, dass der Verband alles ihm Mögliche unternimmt, Doping zu unterbinden. Im Falle eines Verstoßes können öffentliche Gelder zurückgefordert werden. Seit 2008 finden jährliche Überprüfungen (durch die Nationale Anti Doping Agentur und das Bundesverwaltungsamt) der Bundessportfachverbände statt (sog. Anti-Doping-Berichte). In 2009 wurden aufgrund von Mängeln erstmals Förderbeträge in Höhe von über 200 000 Euro zurückgefordert. Die Bundesregierung verfolgt damit eine strenge Anti-Doping-Politik, die auch bei der Verbandsförderung konsequent umgesetzt wird.

20. Welche Gründe haben nach Ansicht der Bundesregierung dazu geführt, dass die Berliner Forschergruppe seit März 2012 keine Gelder für ihre Forschung bekommen hat, was einen nachteiligen Einfluss auf die Ergebnisse der Jahre 1990 bis 2007 hat?

Ursprünglich hat das BISp für das Forschungsprojekt 450 000 Euro aus seinem Haushalt außerplanmäßig zur Verfügung gestellt. Dazu wurden zwei Nach-

finanzierungsanträge der beiden Forschergruppen im Jahr 2010 (je 9 900 Euro) und 2011 (je 15 000 Euro) aus dem Haushalt des BISp bewilligt. Schon am 30. November 2011 gab BISp-Direktor Jürgen Fischer in der 41. Sitzung des Sportausschusses in Gegenwart der Forschungsnehmer der HU Berlin eine Zusage für eine mögliche Finanzierungsunterstützung für den ehrenamtlich beim Teilprojekt der HU Berlin mitwirkenden Prof. Dr. Giselher Spitzer, der bis März 2012 über ein anderes Forschungsprojekt („Translating Doping“) des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) fremdfinanziert war. Aus dem Projekt „Doping in Deutschland“ wurden die an der HU Berlin beschäftigten Mitarbeiter lediglich bis Ende März 2012 bezahlt, obwohl die bewilligten Mittel ausweislich des Zuwendungsbescheids vom 23. Juni 2010 bis zum Ende der Projektlaufzeit am 31. Juli 2012 zur Verfügung standen. Die Forschungsmitarbeiter des Teilprojekts der HU Berlin sind Ende März 2012 ausgeschieden. Eine weitere konkrete Summe von je 25 000 Euro für beide Forschergruppen wurde am 15. Juni 2012 im Rahmen eines Koordinierungstreffens seitens des BISp gegenüber beiden Forschungsnehmern angeboten. Mit Schreiben vom 2. Juli 2012 bedankte sich die HU Berlin für dieses Angebot. Während diese Summe der Projektgruppe der WWU Münster aufgrund eines entsprechenden Nachfinanzierungsantrags mit Zuwendungsbescheid vom 23. Juli 2012 bewilligt wurde, hat die Forschungsgruppe der HU Berlin, obwohl hierzu haushalterisch die Möglichkeit bestand, im Jahr 2012 keinen Nachbewilligungsantrag beim BISp gestellt. Insgesamt hat das BISp für das Forschungsprojekt ca. 525 000 Euro zur Verfügung gestellt.

21. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung in Bezug auf nachträgliche Anträge der Berliner Forscher zur Bewilligung von Geldern vor, um den Zeitraum 1990 bis 2007 abzuschließen, und welche Fristen zum Abschluss der Forschungen wurden hierbei gesetzt?

Hinsichtlich der Bewilligung von beantragten Fördermitteln wird auf die Antwort zu Frage 20 verwiesen. Die Zuwendungsbescheide zur Bewilligung des Projekts wurden am 30. Juli 2009 für die HU Berlin und WWU Münster ausgestellt. Die Projektlaufzeit umfasste drei Jahre. Der Zuwendungszeitraum (Abrufen der Mittel) begann am 1. August 2009 und endete am 31. Juli 2012. Entsprechend dem eingereichten Zeitplan im Zwischenbericht der HU Berlin wurde der Zuwendungszeitraum vom Bundesverwaltungsamt (BVA) mit Bescheid vom 23. Juni 2010 um zwei Monate auf den 30. September 2012 verlängert. Nach gängigem Verfahren gewährten das BVA und das BISp für die Vorlage des administrativen Abschlussberichts drei Monate und für die Abgabe des inhaltlichen Abschlussberichts sechs Monate jeweils nach Ende des Zuwendungszeitraums. Folglich war der inhaltliche Abschlussbericht über die Forschungsergebnisse nach Verlängerung des Bewilligungszeitraumes am 31. März 2013 fällig.

22. Gedenkt die Bundesregierung, den rechtshistorischen Teil aus Phase III der Studie „Doping in Deutschland von 1950 bis heute“, welche den Zeitraum 1989/1990 bis 2007 behandelt, nochmals gesondert finanziell zu fördern und somit zu einem Abschluss zu bringen?
 - a) Wenn nein, warum nicht?
 - b) Wenn ja, für wann und in welcher Höhe ist die finanzielle Förderung geplant?

Die Bundesregierung wird auch hinsichtlich einer weiteren Untersuchung des Zeitraums 1989/90 bis heute die vorliegenden Ergebnisse des Abschlussberichts sorgfältig auf einen fortbestehenden Forschungsbedarf prüfen und im Falle eines positiven Ergebnisses nach Maßgabe realistischer, wissenschaft-

licher Machbarkeit die entsprechenden Konsequenzen ziehen. In diesem Zusammenhang wird auf die Antwort zu Frage 17 verwiesen.

23. Wie verhält sich die Bundesregierung zu der Aussage der Projektnehmer, dass „[g]erade wenn Forschungsergebnisse auch im Sinne (sport-)politischer Beratung genutzt werden sollen, [...] die Option unerlässlich [scheint], darüber nachzudenken, wie die gründliche Auswertung der Daten zur Phase III gewährleistet werden kann“ (Zusammenfassende Darstellung zum Projekt „Doping in Deutschland von 1950 bis heute aus historisch-soziologischer Sicht um Kontext ethischer Legitimation“, S. 22)?

Es wird auf die Antwort zu Frage 22 verwiesen.

24. Wer hat nach Kenntnis der Bundesregierung Joseph Keul für die Verleihung des Bundesverdienstkreuzes 1. Klasse vorgeschlagen, das ihm 1990 verliehen wurde?

Joseph Keul wurde vom damaligen Ministerpräsidenten des Landes Baden-Württemberg Lothar Späth für die Auszeichnung mit dem Verdienstkreuz 1. Klasse vorgeschlagen.

25. Gedenkt die Bundesregierung, eine Aberkennung des Bundesverdienstkreuzes für Joseph Keul vorzuschlagen, nachdem der Nachweis über seine Dopingpraktiken nun geliefert wurde, und wenn nein, warum nicht?

Gegen einen Verstorbenen ist kein Ordensentziehungsverfahren möglich. Die Zuständigkeit für das Ordensentziehungsverfahren liegt im Übrigen beim Bundespräsidenten gemäß § 4 Absatz 1 Satz 1 i. V. m. § 3 Absatz 1 Satz 1 des Gesetzes über Titel, Orden und Ehrenzeichen.

26. In welcher Form hat die Bundesregierung die 2007 vom Universitätsklinikum Freiburg eingesetzte Untersuchungskommission zur Erforschung der Vergangenheit der Sportmedizin unterstützt?

Auf schriftliche Anfrage der Vorsitzenden der Untersuchungskommission auf Akteneinsicht vom 21. Oktober 2011 hat das Bundesministerium des Innern Prof. Letizia Paoli auf Akten, die im Bundesarchiv, beim Bundesrechnungshof sowie beim BMI einzusehen war, verwiesen.

Die „Evaluierungskommission Freiburger Sportmedizin“ hat nach Auskunft des Bundesrechnungshofs nicht um Einsicht in die Prüfungsakten „Prüfung der Ausgaben des BMI für den Olympiastützpunkt Freiburg sowie für die sportmedizinische Betreuung der Universitätsklinik und die Sporttraumatologie in Freiburg“ gebeten. Die Freiburger Kommission hat im März 2012 im Bundesarchiv Unterlagen aus Akten des BMI eingesehen. Das BISp hat die von der Universität Freiburg eingesetzte Untersuchungskommission durch freien Zugang zu seinen Akten unterstützt.

27. Welche Schlussfolgerungen und Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus den Vorwürfen der Leiterin der Freiburger Untersuchungskommission, wonach deren Nachforschungen u. a. durch einen manipulierten Arbeitsauftrag behindert wurden (www.welt.de vom 7. Februar 2013)?

Die Bundesregierung nimmt zu Arbeitsaufträgen der Freiburger Universität keine Stellung.

28. Beabsichtigt die Bundesregierung in Anbetracht der eigenen Einschätzung der Berliner Forschergruppe, dass die „ethische Bearbeitung [des dritten Berichtszeitraums nach 1989/90] kaum über eine Reflexion von Kontinuitäten und Trends hinaus[geht]“ (Strang et al., Inhaltlicher Schlussbericht gemäß Schnittstellenkonzept zum Vorhaben „Doping in Deutschland von 1950 bis heute aus historisch-soziologischer Sicht im Kontext ethischer Legitimation“, S. 85) weitere wissenschaftliche Studien zum Thema anfertigen zu lassen, etwa zum offenen Zeitraum 1990 bis 2007 oder zur Anwendung des in medizinischen Studien gewonnenen Dopingwissens im bundesdeutschen Sport bis 1990?
- a) Wenn nein, warum nicht?
- b) Wenn ja, für wann ist ein solches Projekt bzw. sind solche Projekte geplant?

Es wird auf die Antwort zu Frage 22 verwiesen.

Anlage 1

AZ	Beginn	Ende		Projektleiter	Gesamt-förderbetrag	Thema	Bemerkung
	1971		Medizin	Reindell	180.000 DM	Hypoxämieresistenz; Kontraktilitätszustand des Myokards; Wirkungsmechanismus verschiedener Trainingsmethoden; Training unter Sauerstoffmangelbedingungen	
1120 / 24 / 1972	1972	1972	Medizin	Keul	7.900 DM	Biologische Untersuchungen zur Früherkennung von Verletzungen	
1120 / 26 / 1972	1972	1972	Medizin	Keul	1.145 DM	Untersuchung über Art und Ausmaß von Sportverletzungen	
0407 / 01 / 06 / 1992	1972	1992	Medizin	Keul	1.062.835 DM *	Trainings- und Wettkampfbegleitende sowie Sportartspezifische Untersuchungen (einschließlich sportwissenschaftlicher Messwagen)	* Geringfügige Unterschiede der Teilsommen zur Gesamtsumme ergeben sich durch die jeweiligen haushalterischen Abrechnungen im Nachgang der Projektbewilligung
davon	1973				12.078 DM	Untersuchungen bei Training und Wettkampf (sportwissenschaftlicher Messwagen)	
	1974				16.800 DM	Untersuchungen bei Training und Wettkampf (sportwissenschaftlicher Messwagen)	
	1975				16.850 DM	Untersuchungen bei Training und Wettkampf (sportwissenschaftlicher Messwagen)	
	1976				16.850 DM	Untersuchungen bei Training und Wettkampf (sportwissenschaftlicher Messwagen)	

AZ	Beginn	Ende		Projektleiter	Gesamt- förderbetrag	Thema	Bemerkung
	1977				16.955 DM	Untersuchungen bei Training und Wettkampf (sportwissenschaftlicher Messwagen)	
	1978				15.755 DM	Untersuchungen bei Training und Wettkampf (sportwissenschaftlicher Messwagen)	
	1979				13.912 DM	Untersuchungen bei Training und Wettkampf (sportwissenschaftlicher Messwagen)	
	1980				97.000 DM	Untersuchungen bei Training und Wettkampf (sportwissenschaftlicher Messwagen); 8 Einzelvorhaben	
	1981				113.000 DM	Untersuchungen bei Training und Wettkampf (sportwissenschaftlicher Messwagen); 8 Einzelvorhaben	
	1982				103.600 DM	Untersuchungen bei Training und Wettkampf (sportwissenschaftlicher Messwagen); 8 Einzelvorhaben	
	1983				102.000 DM	Untersuchungen bei Training und Wettkampf (sportwissenschaftlicher Messwagen); 7 Einzelvorhaben	
	1984				73.000 DM	Untersuchungen bei Training und Wettkampf (sportwissenschaftlicher Messwagen); 7 Einzelvorhaben	
	1985				62.000 DM	Untersuchungen bei Training und Wettkampf (sportwissenschaftlicher Messwagen); 4 Einzelvorhaben ***	
	1986				63.000 DM	Untersuchungen bei Training und Wettkampf (sportwissenschaftlicher Messwagen); 7 Einzelvorhaben ***	

AZ	Beginn	Ende		Projektleiter	Gesamt- förderbetrag	Thema	Bemerkung
	1987				67.000 DM	Untersuchungen bei Training und Wettkampf (sportwissenschaftlicher Messwagen); 5 Einzelvorhaben ***	
	1988				55.000 DM	Untersuchungen bei Training und Wettkampf (sportwissenschaftlicher Messwagen); 7 Einzelvorhaben	
	1989				60.000 DM	Untersuchungen bei Training und Wettkampf (sportwissenschaftlicher Messwagen); 7 Einzelvorhaben	
	1990				70.000 DM	Untersuchungen bei Training und Wettkampf (sportwissenschaftlicher Messwagen); 9 Einzelvorhaben	
	1991				50.000 DM	Untersuchungen bei Training und Wettkampf (sportwissenschaftlicher Messwagen); 6 Einzelvorhaben	
	1992				70.000 DM	Untersuchungen bei Training und Wettkampf (sportwissenschaftlicher Messwagen); ? Einzelvorhaben	
0407 / 01 / 07 / 1989	1972	1989	Medizin	Keul	3.360.300 DM *	Metabolische und kardiozirkulatorische Adaptation / Regulation und Anpassung von Kreislauf und Stoffwechsel**	* Geringfügige Unterschiede der Teilsummen zur Gesamtsumme ergeben sich durch die jeweiligen haushalterischen Abrechnungen im Nachgang der Projektbewilligung
davon	1972				188.000 DM	Metabolische und kardiozirkulatorische Adaptation / Regulation und Anpassung von Kreislauf und Stoffwechsel; 6 Einzelvorhaben mit weiteren Unterprojekten **	
	1973				180.000 DM	Metabolische und kardiozirkulatorische Adaptation / Regulation und Anpassung von Kreislauf und Stoffwechsel; 6 Einzelvorhaben mit weiteren Unterprojekten **	

AZ	Beginn	Ende		Projektleiter	Gesamt- förderbetrag	Thema	Bemerkung
	1974				198.000 DM	Metabolische und kardiozirkulatorische Adaptation / Regulation und Anpassung von Kreislauf und Stoffwechsel; 6 Einzelvorhaben mit weiteren Unterprojekten **	
	1975				250.000 DM	Metabolische und kardiozirkulatorische Adaptation / Regulation und Anpassung von Kreislauf und Stoffwechsel; 7 Einzelvorhaben mit weiteren Unterprojekten **	
	1976				250.000 DM	Metabolische und kardiozirkulatorische Adaptation / Regulation und Anpassung von Kreislauf und Stoffwechsel; 9 Einzelvorhaben mit weiteren Unterprojekten **	
	1977				250.000 DM	Metabolische und kardiozirkulatorische Adaptation / Regulation und Anpassung von Kreislauf und Stoffwechsel; 9 Einzelvorhaben mit weiteren Unterprojekten **	
	1978				260.000 DM	Metabolische und kardiozirkulatorische Adaptation / Regulation und Anpassung von Kreislauf und Stoffwechsel; 12 Einzelvorhaben mit weiteren Unterprojekten	
	1979				266.000 DM	Metabolische und kardiozirkulatorische Adaptation / Regulation und Anpassung von Kreislauf und Stoffwechsel; 10 Einzelvorhaben mit weiteren Unterprojekten	
	1980				123.000 DM	Metabolische und kardiozirkulatorische Adaptation; 5 Einzelvorhaben mit weiteren Unterprojekten	
	1981				121.200 DM	Metabolische und kardiozirkulatorische Adaptation; 10 Einzelvorhaben mit weiteren Unterprojekten	
	1982				136.400 DM	Metabolische und kardiozirkulatorische Adaptation; 10 Einzelvorhaben mit weiteren Unterprojekten	
	1983				153.000 DM	Metabolische und kardiozirkulatorische Adaptation; 10 Einzelvorhaben mit weiteren Unterprojekten	

AZ	Beginn	Ende		Projektleiter	Gesamt-förderbetrag	Thema	Bemerkung
	1984				167.000 DM	Metabolische und kardiozirkulatorische Adaptation; 8 Einzelvorhaben mit weiteren Unterprojekten	
	1985				175.000 DM	Metabolische und kardiozirkulatorische Adaptation; 7 Einzelvorhaben mit weiteren Unterprojekten ***	
	1986				172.000 DM	Metabolische und kardiozirkulatorische Adaptation; 7 Einzelvorhaben mit weiteren Unterprojekten ***	
	1987				183.000 DM	Metabolische und kardiozirkulatorische Adaptation; 8 Einzelvorhaben mit weiteren Unterprojekten ***	
	1988				190.000 DM	Metabolische und kardiozirkulatorische Adaptation; 7 Einzelvorhaben	
	1989				200.000 DM	Metabolische und kardiozirkulatorische Adaptation; 7 Einzelvorhaben mit weiteren Unterprojekten	
	1990				200.000 DM	Metabolische und kardiozirkulatorische Adaptation; 7 Einzelvorhaben mit weiteren Unterprojekten	
	1991				200.000 DM	Metabolische und kardiozirkulatorische Adaptation; 6 Einzelvorhaben mit weiteren Unterprojekten	
	1992				130.000 DM	Metabolische und kardiozirkulatorische Adaptation; ? Einzelvorhaben mit weiteren Unterprojekten	
1120 / 17 / 1972	1972	1972	Medizin	Roskamp	36.000 DM	Vergleichende Untersuchungen verschiedener Trainingsformen und Trainingsbedingungen auf die körperliche Leistungsfähigkeit	

AZ	Beginn	Ende		Projektleiter	Gesamt- förderbetrag	Thema	Bemerkung
1120 / 33 / 1974	1974	1974	Medizin	Keul	8.400 DM	Untersuchungen spezifischer Trainingsprogramme unmittelbar vor entscheidenden Wettkämpfen	
0407 / 01 / 07 / 1984	1979	1984	Medizin	Reindell	179.500 DM	Sport und Herzerkrankungen, insbesondere Hochleistungssport, Prophylaxe, Belastbarkeit und Therapie	
davon	1979				35.000 DM	Körperliche Aktivität und Herzerkrankungen; Prophylaxe, Belastbarkeit und Therapie	
	1980				39.500 DM	Körperliche Aktivität und Herzerkrankungen; Prophylaxe, Belastbarkeit und Therapie	
	1981				38.000 DM	Körperliche Aktivität und Herzerkrankungen; Prophylaxe, Belastbarkeit und Therapie	
	1982				22.000 DM	Körperliche Aktivität und Herzerkrankungen; Prophylaxe, Belastbarkeit und Therapie	
	1983				22.500 DM	Körperliche Aktivität und Herzerkrankungen; Prophylaxe, Belastbarkeit und Therapie	
	1984				22.500 DM	Körperliche Aktivität und Herzerkrankungen; Prophylaxe, Belastbarkeit und Therapie	
0407 / 01 / 11 / 1986	1985	1986	Medizin	Reindell	40.000 DM	Echokardiographische Nachuntersuchung ehemaliger Leistungssportler hinsichtlich Rückbildung der physiologischen Myokardhypertrophie und Dilatation	

AZ	Beginn	Ende		Projektleiter	Gesamt- förderbetrag	Thema	Bemerkung
davon	1985				20.000 DM	Echokardiographische Nachuntersuchung ehemaliger Leistungssportler hinsichtlich Rückbildung der physiologischen Myokardhypertrophie und Dilatation	
	1986				20.000 DM	Echokardiographische Nachuntersuchung ehemaliger Leistungssportler hinsichtlich Rückbildung der physiologischen Myokardhypertrophie und Dilatation	
0408 / 01 / 02 / 1986	1986	1989	Medizin	Keul	99.868 DM *	Untersuchung zur Regeneration von Hochleistungssportlern **	* Geringfügige Unterschiede der Teilsummen zur Gesamtsumme ergeben sich durch die jeweiligen haushalterischen Abrechnungen im Nachgang der Projektbewilligung
davon	1986				44.000 DM	Untersuchung zur Regeneration von Hochleistungssportlern	
	1988				8.568 DM	Untersuchung zur Regeneration von Hochleistungssportlern	
	1989				50.000 DM	Untersuchung zur Regeneration von Hochleistungssportlern	
	1987	1990	Medizin	Reindell	80.000 DM	Die sportliche Belastbarkeit des gesunden und kranken Herzens	
davon	1987				20.000 DM	Die sportliche Belastbarkeit des gesunden und kranken Herzens	
	1988				20.000 DM	Die sportliche Belastbarkeit des gesunden und kranken Herzens	

AZ	Beginn	Ende		Projektleiter	Gesamt- förderbetrag	Thema	Bemerkung
	1989				20.000 DM	Die sportliche Belastbarkeit des gesunden und kranken Herzens	
	1990				20.000 DM	Die sportliche Belastbarkeit des gesunden und kranken Herzens	
070107/92	01.01.1992		Medizin	Keul	30.678,00 €	Adaptation und Leistungsdiagnostik	
070105/92	01.01.1992	31.12.1992	Medizin	Keul	86.920,00 €	Metabolismus	
070106/92	01.01.1992	31.12.1992	Medizin	Keul	35.790,00 €	Trainingsadaption	
070115/93	01.01.1993	31.12.1992	Medizin	Keul	72.259,00 €	Adaptation und Leistungsdiagnostik	
070113/94	01.01.1994	31.12.1993	Medizin	Keul	51.129,00 €	Adaptation und Leistungsdiagnostik	
070114/94	01.01.1994	31.12.1994	Medizin	Keul	34.257,00 €	Kardiozirkulatorische Adaptation	
070110/95	01.01.1995	31.12.1994	Medizin	Jakob	12.782,00 €	Höhentraining	
070112/95	01.01.1995	31.12.1995	Medizin	Keul	39.369,00 €	Kardiozirkulatorische Adaptation	

AZ	Beginn	Ende		Projektleiter	Gesamt- förderbetrag	Thema	Bemerkung
070705/95	01.01.1995	31.12.1995	Behindertensport	Keul	23.519,00 €	Adaptation und Leistungsdiagnostik	
070708/96	01.01.1996	31.12.1995	Behindertensport	Keul	24.030,00 €	Kardiozirkulatorische Adaptation	
070119/96	01.01.1996	31.12.1996	Medizin	Jakob	7.669,00 €	Höhentraining	
070704/98	01.04.1996	31.12.1996	Behindertensport	Keul	23.008,00 €	Dimensionen und Funktionen des Herzens und des arteriellen Gefäßsystems bei körperlich inaktiven sowie bei trainierten Para- / Tetraplegikern und Gliedmaßenamputierten im Vergleich zu untrainierten Personen sowie trainierten nichtbehinderten Leistungssport	
070709/96	01.11.1996	01.12.1998	Behindertensport	Keul	5.112,00 €	Hormonelle vegetative Veränderungen und ihre Auswirkung auf kardiozirkulatorische, metabolische und muskuläre Parameter bei Leistungssporttreibenden Rollstuhlathleten unterschiedlicher Läsionshöhen, Trainerökonomie und Wirkungsgrad	
070703/97	01.01.1997	30.12.1996	Behindertensport	Keul	26.587,00 €	Kardiozirkulatorische Adaptation	
070101/97	01.01.1998	31.12.2007	Medizin	Berg	15.338,00 €	Erforschung von auslösenden Mechanismen der belastungsinduzierten Entzündungsreaktion bei Leistungssportlern Kurztitel: Belastungsstreß und Entzündungsreaktion	
070102/98	01.01.1998	30.12.1998	Medizin	Berg	17.895,00 €	Trainingsinduzierte Veränderungen der antioxidativen Regulation während unterschiedlicher saisonaler Trainingszyklen bei Leistungssportlern	

AZ	Beginn	Ende		Projektleiter	Gesamtförderbetrag	Thema	Bemerkung
070405/99	01.01.1999	30.12.1998	Behindertensport	Keul	28.121,00 €	Wirkung unterschiedlicher Trainingsformen auf kardiozirkulatorische, metabolische, muskuläre und hormonale Parameter bei Leistungssporttreibenden Rollstuhllathleten unterschiedlicher Läsionshöhe unter besonderer Berücksichtigung der sympathischen Insuffizienz	
03020401/99	01.08.1999	01.12.1999	Betreuung	Keul	7.669,38 €	Höhenakklimatisation bei behinderten Skilangläufern im Hinblick auf die Paralympics in Salt Lake City 2002 Kurztitel: Höhenakklimatisation	
070129/00	01.01.2000	30.12.1999	Medizin	Wolfarth	20.451,00 €	Die Bedeutung des Angiotensin-Konvertierungs-Enzyms (ACE) Insertions-/Deletions-Polymorphismus für die Vorhersage der Ausdauerleistungsfähigkeit	
080104/00-01	01.09.2000	30.12.2000	Medizin	Wolfarth	8.487,00 €	Untersuchung zur individuellen Höhenakklimatisation, Biathlon (Höhentraining, Teilprojekt 4)	
070402/01	01.01.2001	30.12.2001	Behindertensport	Berg	88.882,00 €	Belastung und Regeneration	
080301/02-06	01.07.2002	01.12.2003	Dopingbekämpfung	Wolfarth	85.676,00 €	Bekämpfung Gendoping	
070164/03	01.01.2003	30.06.2003	Medizin	Wolfarth	15.000,00 €	Rationale und rationelle EBV-Diagnostik im Leistungssport: Evaluation von Quer- und Längsschnittdaten bei Ausdauerathleten unterschiedlicher Leistungsklassen	
070150/03-04	01.01.2003	01.12.2003	Medizin	Mayer	59.000,00 €	Untersuchungen zur therapeutischen Effizienz bei Tendinosen der unteren Extremität im Leistungssport	
070150/03-04	01.01.2003	01.12.2004	Medizin	Mayer	59.000,00 €	Untersuchungen zur therapeutischen Effizienz bei Tendinosen der unteren Extremität im Leistungssport	

AZ	Beginn	Ende		Projektleiter	Gesamt-förderbetrag	Thema	Bemerkung
070149/03-05	01.01.2003	31.12.2004	Medizin	Mayer	60.000,00 €	Geschlechtsspezifische Einlagenversorgung	
03020402/03	01.03.2003	31.12.2005	Betreuung	Schmid	7.769,00 €	Leistungsdiagnostische Untersuchungen und Objektivierung der laborchemischen Kenngrößen der systemischen und muskulären Belastung zur Trainingssteuerung bei behinderten, v.a. querschnittgelähmten, Leistungssportlern im Hinblick auf die Paralympics in Athen 2004	
070182/04	01.01.2004	31.12.2003	Medizin	Röcker	27.874,23 €	Automatisierte Intra-breath-Analyse von Formeigenschaften in Expirogrammen	
080465/04	01.01.2004	31.12.2004	Behindertensport	Berg	105.000,00 €	Belastungsverträglichkeit und Gesundheitsrisiko im Behinderten-Hochleistungssport aus leistungsphysiologisch-internistischer und orthopädischer Sicht unter besonderer Berücksichtigung unterschiedlicher Behinderungsarten.	
070101/05	01.01.2005	31.12.2005	Medizin	Berg	25.000,00 €	Beurteilung der sportinduzierten myokardialen Belastungsreaktion mittels Troponin T und Brain Natriuretic Peptide	
070116/05	01.01.2005	31.12.2005	Medizin	Mayer	31.000,00 €	Die Effizienz exzentrischer Belastungsformen bei chronischen Achillessehnen- und Patellasehnenbeschwerden im Leistungssport	
071601/05	01.01.2005	31.12.2005	Betreuung	Schmid	6.000,00 €	Laborchemische Kenngrößen der systematischen und muskulären Belastung zur Trainingssteuerung bei behinderten, u.a. querschnittgelähmten Leistungssportlern im Hinblick auf die Paralympics in Turin 2006.	
071606/06	01.01.2006	31.12.2005	Betreuung	Schmid	6.000,00 €	Laborchemische Kenngrößen der systemischen und muskulären Belastung (Umsetzung der gewonnenen Erkenntnisse) zur Trainingssteuerung bei behinderten Leistungssportlern im näheren Umfeld zu den Paralympics in Turin 2006.	

AZ	Beginn	Ende		Projektleiter	Gesamtförderbetrag	Thema	Bemerkung
070120/07	01.01.2007	30.06.2008	Medizin	Pottgießer	24.730,84 €	Identifikation von Be- und Überlastungszuständen anhand von Änderungen der Genexpressionsmuster von Monozyten und T-Lymphozyten im Verlauf einer Wettkampfsaison	
070407/07	01.01.2007	30.06.2008	Behindertensport	Dickhuth	13.027,43 €	Blutvolumen, Herzgröße und Ausdauerleistungsfähigkeit bei querschnittsgelähmten Sportlern und Nichtsportlern unterschiedlicher Läsionshöhe	
071617/10	01.09.2010	31.12.2010	Betreuung	Hirschmüller	4.290,00 €	Leistungsoptimierung im Behindertenradsport: Ergonomieverbesserung und Trainingssteuerung mit SRM Meßkurbeln	
070303/10-11	01.01.2010	28.02.2012	Dopingbekämpfung	Pottgießer	97.000,00 €	Nachweis von autologem Blutdoping anhand Markern der molekularen Immunantwort auf die sog. strage lesion	

** Bei diesen Projekten wurden auch Teilprojekte mit Dopingbezug durchgeführt, deren Finanzierungshöhe nicht mehr bezifferbar ist.

*** Teilprojekte mit Dopingbezug wurden im Forschungsprojekt "Metabolische kardiozirkulatorische Adaption" oder "Trainings- und Wettkampfbegleitende sowie sportartspezifischen Untersuchungen" durchgeführt. Eine konkrete Zuordnung war kurzfristig nicht möglich. Die Finanzierungshöhe ist nicht mehr bezifferbar.

Anlage 2

Jahr	Leitung	Universität	Thema
1978	Weicker et.al.	Uni Heidelberg	Untersuchungen über die anabole-katabole Umstellungsphase des Muskelstoffwechsels unter Berücksichtigung der Plasma-Aminosäureverteilung und Hormon-Regulation
1979 1982 1985 1986 1987	Rompe	Uni Heidelberg	Tierexperimentelle Untersuchungen des Trainingseffektes an Knorpeln und Sehnen
1984	Hollmann	Deutsche Sporthochschule Köln	Globalthema: Arbeits- und Trainingsuntersuchungen - Unterpunkt 21: Die Bedeutung des Testosteron bzw. der anabolen Steroide für die Regeneration nach Trainings- und Wettkampfbelastungen
1985	Keul	Uni Freiburg	Untersuchungen über den veränderten Testosteronspiegel bei starken Trainingsbelastungen
1986	Keul	Uni Freiburg	Bestimmung der Alpha- und Beta-Adrenorezeptoren sowie der Thrombozytenaggregation in Abhängigkeit von Trainingszustand und ihre Beeinflussung durch Adrenalin, Noradrenalin und Dopamin
1987	Keul	Uni Freiburg	Metabolische und kardiozirkulatorische Adaptation, u.a. wurden anabole Steroide wiederholt ein günstiger Einfluss auf den Immunstatus zugeordnet, ohne dass es dafür Befunde gab. Untersuchungen sollen diese Befunde erhärten und widerlegen.
1988	Kindermann	Uni Saarbrücken	Globalthema: Leistungsdiagnostik unter sportartspezifischen Bedingungen und Trainingssteuerung - Unterpunkt: Bodybuilder-Studie
1991	Riedel	Uni Bayreuth	Übertraining

